



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	FwA/008/2018
Gremium:	Feuerwehrausschuss
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses in Apen
Datum:	23.10.2018
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 19:12 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

AV Ehlers eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Ehlers stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest



3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschriften über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 13.11.2017 sowie über die Feuerwehrgeräteschau vom 21.09.2018 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

GAR Jürgens berichtet über die Ersatzbeschaffung der Tragkraftspritze für die Ortswehr Godensholt, die gemeinschaftlich mit dem Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeister und Stellvertreter beschafft wurde. Den Zuschlag hat die Firma Ziegler erhalten, so dass am 02.07.2018 eine sog. „Ultra Power 4“ in Auftrag gegeben werden konnte. Diese TS ist mittlerweile bei der TZ in Elmendorf angeliefert worden und kann in der 44. KW nach Einweisung durch die TZ der Ortswehr von dort übergeben werden.

Im vergangenen Jahr wurde das sog. Katastrophenschutzfahrzeug des Bundes, das LF 16, welches in Apen verortet ist, ausgesondert und von der Gemeinde Apen als Schenkung angenommen. Bzgl. der Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges, die der Bund durchführen muß,

wurde hinsichtlich des Zeithorizontes von Herrn Jürgens die schriftliche Antwort der zuständigen Polizeidirektion verlesen (s. Fahrzeug Bund).

Weiterhin berichtet GAR Jürgens von einer Initiative aus Niedersachsen des Städte- und Gemeindebundes, dass angeregt wurde, die Gewichtsbeschränkung des sog. Feuerwehrführerscheines von 7,5 t auf 9 t zu erhöhen. Das Bundesverkehrsministerium stimmt einer solchen Anregung nicht zu bzw. nimmt davon Abstand mit Argument, dass ein erneuter Antrag einer solchen Anhebung dazu führen könnte, dass diese Sonderregelung seitens der Europäischen Kommission insgesamt als unzulässig eingestuft würde. Herr Jürgens berichtet weitere, dass diese Diskussion vor Ort nicht von Relevanz sei, da in Apen LKW-Führerscheine, C-Führerscheine, für die Feuerwehrangehörigen gefördert werden, die das Führen von Fahrzeugen bis zu 40 t erlauben.

Weiterhin berichtet Herr Jürgens von der Feuerwehrgeräteschau. Hier ist der Zustand der Gerätehäuser in Nordloh-Tange und Godensholt seitens des Kreisbrandmeisters angesprochen worden. Die Feuerwehrkameraden haben im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 150.000 € für Umbaumaßnahmen in Godensholt beziffert. Herr Jürgens berichtet, dass dies zur Kenntnis genommen wurde, man müsse aber mit Blick in Zukunft zunächst ergründen, wo tatsächliche, belegbare Mängel vorliegen, um überhaupt ein Konzept entwickeln zu können.

7 Bericht des Gemeindebrandmeisters

GemBM Bollen fasst die Feuerwehrgeräteschau vom 21.09.2018 anhand einer Power-Point Präsentation (Anlage 1) zusammen.

AV Ehlers bedankt sich im Namen der Politik und der Verwaltung bei allen Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameradinnen für den erbrachten Einsatz und die guten Leistungen.

8 Aufwandsentschädigung für die Feuerwehr Vorlage: VO/469/2018

GAR Jürgens erläutert die Sachlage anhand der Beschlussvorlage (Anlage 2) und einer Power-Point Präsentation (Anlage 3). Die Aufwandsentschädigung für die Gemeindepressewartin wurde nachträglich in der Power-Point-Präsentation aufgezeigt, da diese Funktion in den vergangenen Jahren nicht berücksichtigt wurde.

AM Schmidt begrüßt ausdrücklich die Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen und zeigt sich erfreut darüber, dass der Gemeindebrandmeister, der Kreisbrandmeister und der Bürgermeister in diesem Punkt einheitlich entschieden haben.

BM Huber ist ebenfalls erfreut über die Änderungen und befürwortet besonders die Berücksichtigung der Gemeindepressewartin. Frau Raasch ist immer sehr engagiert und immer vor Ort. Sie ist sehr bestrebt die Gemeinde zu begleiten. Ein solches Engagement ist nicht selbstverständlich.

AM Bruns stimmt seinen Vorrednern zu. Es ist wichtig, sich innerhalb des Landkreises auf dem gleichen Niveau zu befinden und eine vernünftige Absprache mit den anderen Gemeinden durchzuführen.

GemBM Bollen erklärt, dass sich mit allen Gemeindebrandmeistern zusammengesprochen wurde. Die Aufwandsentschädigungen wurden angehoben und eine Entschädigung für die Gemeindepressewartin wurde hinzugefügt. In der Gemeinde Apen wurden die Lehrgangskosten von 52,00 € auf 70,00 € angepasst, da die anderen Gemeinden bereits 62,00 € ausgezahlt hatten. Es ist anzumerken, dass die durchzuführenden Lehrgänge mit dem normalen Gehalt auch nicht zu finanzieren sind. Gerade auch für jüngere Feuerwehrkameraden und Kameradinnen ist es nur aufgrund einer Entschädigung möglich an Lehrgängen und Fortbildungen teilzunehmen. GemBM Bollen möchte auch betonen, dass die Erhöhung der Entschädigungen für den Gemeindebrandmeister und den Stellvertreter nicht gewünscht oder gefordert wurde, sondern vom Kreisbrandmeister beschlossen wurde.

einstimmig beschlossen

Es wird dem Verwaltungsausschuss einstimmig vorgeschlagen:

**10. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Zahlung von
Entschädigung für Aufwand, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten**

Auf Grund des § 33 Abs. 1 des NBrandSchG in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. 2012, S. 269) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95) in Verbindung mit §§ 44, 54 und 55 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Rat in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I:

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Gemeindebrandmeister / Gemeindebrandmeisterin

247,50 €

Stellv. Gemeindebrandmeister / Stellv. Gemeindebrandmeisterin	82,50 €
Ortsbrandmeister / Ortsbrandmeisterin	
Apen	110,00 €
Bokel-Augustfehn	80,00 €
Nordloh-Tange	60,00 €
Godensholt	60,00 €

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Stellv. Ortsbrandmeister / Stellv. Ortsbrandmeisterin	
Apen	55,00 €
Bokel-Augustfehn	40,00 €
Nordloh-Tange	30,00 €
Godensholt	30,00 €

Jugendfeuerwehrwart / Jugendfeuerwehrwartin	35,00 €
1. Stellv. Jugendfeuerwehrwart / 1. Stellv. Jugendfeuerwehrwartin	17,50 €
Gemeindeatemschutzwart / Gemeindeatemschutzwartin	25,00 €
Gemeindesicherheitsbeauftragter / Gemeindesicherheitsbeauftragte	25,00 €
Gemeindepressewart/ Gemeindepressewartin	25,00 €

§ 8 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Wert 52,00 Euro wird ersetzt durch den Wert 70,00 Euro.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft

Apen, den 11.12.2018

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

9 Haushaltsplanung im Feuerwehrwesen Vorlage: VO/471/2018

GAR Jürgens erläutert die Sachlage anhand einer Power-Point Präsentation (Anlage 2).

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund eines Rechen- bzw. Übertragungsfehlers ist die in der Sitzung vorgestellte Gesamtsumme des Budgets von 174.500 € nicht korrekt. Die korrekte Summe beläuft sich auf 169.700 €. Die während der Sitzung vorgestellten Mitteleinmeldungen finden hier wie vorgestellt Berücksichtigung.

Das gesamte Budget der Feuerwehren beläuft sich auf 169.700 €. Zu beachten ist ab 2019, dass die Wertgrenze des Sachkontos „Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände“ von 150,00 € ohne USt auf 1.000,00 € ohne USt geändert wurde. Das hat zur Folge, dass der frühere Investive Sammelposten bis 1.000,00 € aufgehoben wird. Demnach setzen sich die 26.000,00 € im Sachkonto „Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände“ unter anderem aus den 12.500,00 € aus dem früheren investiven Bereich, 9.000,00 € für Spinde der Jugendfeuerwehr und 4.000,00 € für Digitalfunkgeräte zusammen. Weiter wurden im Budget die Erhöhungen der Entschädigungen für Lehrgänge und für ehrenamtliche Tätigkeiten beachtet. Unter dem Sachkonto „Gesundheitsunters. u.ä. für ehrenamtlich Tätige“ werden insbesondere die Untersuchungen der Atemschutzträger berücksichtigt. Die „Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände“ erhalten die Beiträge für den Kreisfeuerwehrverband. Und „Erstattungen an den Landkreis Ammerland“ beinhalten die Betriebskosten des Digitalfunks und die Umlagen für die Feuerwehr-Unfallkasse.

AM Bruns fragt an, wie sich die Summe im Sachkonto „Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände“ zu 2018 oder den investiven Bereich verhält.

GAR Jürgens erklärt, dass im Vergleich zu 2018 die 12.500,00 € aus dem früheren investiven Bereich, die 9.000,00 € für die Spinde der Jugendfeuerwehr und die 4.000,00 € für die Digitalfunkgeräte hinzugerechnet werden. Der Investive Bereich wird somit um 12.500,00 € gekürzt.

AM Schmidt nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage (Anlage 4) und erklärt, dass dort aufgeführt wurde, dass der Teilhaushalt gemeinsam mit dem Gemeindebrandmeister aufgestellt wurde. Folglich wird er den Teilhaushalt so mittragen. AM Schmidt bedankt sich bei der Verwaltung und den Feuerwehreinheiten für eine so gute Zusammenarbeit.

BM Huber erklärt, dass die Verwaltung und die Feuerwehreinheiten gut gewirtschaftet und geplant haben. Die Kämmerei wird den Teilhaushalt durchgehen und im Finanzausschuss entsprechend positiv einbringen. Im Finanzausschuss wird die Gemeindeverwaltung entsprechend ihre Befürwortung zum Ausdruck bringen.

GAR Jürgens fährt anhand der Power-Point-Präsentation (Anlage 2) mit dem investiven Bereich des Teilhaushaltes fort. In diesem Bereich sollen 21.500,00 € eingeplant werden. Enthalten in der Summe sind 10.000,00 € für vier Atemschutzgeräte, 6.500,00 € für einen Notstromaggregat, 3.000,00 € für einen Hydranten und 2.000 € für den Ausbau von einem Dachkasten.

AM Bruns erklärt, dass er für die Haushaltplanungen den Ausbau des Digitalfunks noch in Erinnerung hatte. Unter anderem sollten die Sirenen und Funkgeräte aufgerüstet werden.

GAR Jürgens erklärt, dass der Ausbau des Digitalfunks bereits in 2018 bearbeitet und beauftragt wurde.

GemBM Bollen ergänzt, dass die Handfunkgeräte (HRT) dieses Jahr beschafft wurden. Im Jahr 2019 und den Folgejahren sollen jeweils noch weitere vier Stück angeschafft werden. Diese Anschaffungen sind aber mit den vorhandenen Mitteln möglich. Die Sirenenenumstellung sollte bis zum 31.10.2018 erfolgt sein. Leider kam es zu Verzögerungen, so dass der Termin nicht mehr einhaltbar ist. Die Technische Zentrale (TZ) kommt mit der kompletten Umrüstung von analoger auf digitale Technik nicht so schnell nach, weshalb sich der Termin bzgl. der kompletten Umrüstung auf 2021 verzögern kann.

AM Bruns fragt an, ob der Einsatzfunk der Feuerwehren auch mit den Nachbargemeinden kompatibel ist.

GemBM Bollen erklärt, dass die Feuerwehren der Nachbargemeinden immer kompatibel waren und auch weiter sind. Eine Zusammenarbeit besteht nicht nur mit Westerstede und Barßel, sondern auch mit Ostfriesland. Ostfriesland hängt mit der Umrüstung auf Digitalfunk etwas hinterher, aber eine Zusammenarbeit ist dennoch weiter einwandfrei möglich.

einstimmig beschlossen

Es wird dem Bürgermeister einstimmig vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte Ergebnis der Beratungen im kommenden Finanzausschuss aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

10 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

11 Anfragen und Mitteilungen

BM Huber erklärt, dass sich am unbeschränkten Bahnübergang „Eschstraße“ in Apen, Ortsteil Vreschen-Bokel (Bahnstrecke Leer - Oldenburg) bedauerlicherweise ein zweiter tragischer Unfall zugetragen hat. Dieser erneute Vorfall wurde zum Anlass genommen, direkt mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Dr. Richard Lutz, Kontakt aufzunehmen. Die Sicherheit an diesem Bahnübergang soll erhöht werden; mindestens durch eine Halbschranke.

Mit Schreiben vom 08.10.2018 hat die Bahn mitgeteilt, dass der tödliche Unfall ebenfalls sehr bedauert wird. Es wurde ausgeführt, dass es sich allerdings aus technischer Sicht um eine sichere Anlage handelt.

Um eine mögliche Verbesserung der Sicherheit zu erlangen bedarf es weiterer Untersuchungen. Die Gemeinde wird nunmehr die Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland bitten, dort eine Verkehrsschau durchzuführen, um auch aus kommunaler und fachlicher Sicht die Lage dort zu bewerten. Das Ergebnis werden wir den Gremien vorstellen und auch weitere Maßnahmen ggf. mit der Bahn beraten müssen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Apen als Straßenbaulastträger für die Gemeindestraße „Eschstraße“ bei Veränderungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz umfangreich, in der Umsetzung und auch finanziell eingebunden würde.

AM Schmidt fragt an, was der Gemeinde für Kosten entstehen könnten.

BM Huber erwidert, dass es bzgl. der Absicherung eines Bahnüberganges viele verschiedene Möglichkeiten gibt, unter anderem eine erweiterte Lichtsignalanlage, eine andere Beschilderung oder Halbschranken. Eine genaue Einschätzung der möglichen Kosten ist nicht möglich. Der Betrag kann daher nicht abgeschätzt werden.

AV Ehlers spricht die Umkleidesituation der Damen im Feuerwehrgerätehaus Apen an. Die Damen haben keine gesonderte Umkleide und ziehen sich im vorderen Bereich des Gebäudes um.

GemBM Bollen erklärt, dass 9.000,00 € für Spinde eingeplant werden. Diese werden auch für die Kameradinnen angeschafft. Die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Apen wird kaum noch gebraucht, da entsprechende Arbeiten nicht mehr von den jeweiligen Feuerwehreinheiten geleistet werden dürfen. Es muss sich nochmal zusammengesetzt werden und darüber gesprochen werden, diesen Raum in eine Umkleide umzugestalten.

AV Ehlers fragt an, ob die Jugendfeuerwehr eine Entschädigung für Fahrten mit dem privaten PKW, beispielsweise ins Zeltlager, erhält.

GemBM Bollen erläutert, dass eine solche Entschädigung gegebenenfalls in die Ausbildungspauschale eingearbeitet werden soll. Über diese Situation wurden intern bereits Gespräche geführt. Es wird auf die Rückmeldung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) gewartet. Die Mitglieder haben aber bereits jetzt die Möglichkeit ihre PKWs bei der FUK anzumelden. Dann besteht auch während der Fahrt mit

einem privaten PKW im Dienst ein Versicherungsschutz. Neue Informationen werden bei Erhalt weitergegeben.

BM Huber möchte ergänzen, dass die Verwaltung Haftungs- und Versicherungsfragen im Bereich des Feuerwehrwesens angehen und gesondert besprechen möchte. Eine entsprechende Information soll anschließend auch an die Feuerwehreinheiten getragen werden. Im Interesse der Feuerwehren sollen die rechtlichen Bereiche klarer und übersichtlicher erscheinen.

AM Conring teilt mit, dass sie auf der Feuerwehrgeräteschau das Vergnügen hatte, eine Tragkraftspritze auszuprobieren. Diese Gerätschaften sind unglaublich schwer und AM Conring spricht den Feuerwehreinheiten ihren größten Respekt aus, dass diese den Umgang mit solchen Geräten einwandfrei durchführen. Eine Arbeit mit solchen schweren Gerätschaften kann nicht rückenschonend sein. Aus diesem Grund sollte neben der Seelenpflege auch ein körperlicher Selbstschutz gewährleistet werden, indem die Ausrüstung immer auf dem neusten Stand gehalten wird und auf einen korrekten Umgang mit den Materialien geachtet wird. Die Gesundheit der Kameraden und Kameradinnen sollte immer im Vordergrund stehen.

AV Ehlers stimmt dem Gesagten im vollen Umfang zu.

12 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Ehlers schließt die öffentliche Sitzung um 18:55 Uhr.

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

(Anja Ehlers)
Sczesny)

(Sina